

**Mehr Kontrolle.** Seit Jahresbeginn schicken Arbeitgeber die Lohnausweise auch direkt den kantonalen Steuerbehörden. Foto Keystone

# Kampf gegen Steuerhinterzieher

Lohnmeldepflicht soll zusätzliches Geld in die Staatskassen spülen

HANNES HÄNGGI

**Im Rahmen des kantonalen Sparpakets GAP wurde im Baselbiet die Lohnmeldepflicht eingeführt. Jetzt lässt sich abschätzen, ob die Massnahme bringt, was sich die Finanzdirektion von ihr erhofft hat.**

Jährlich 10 bis 20 Millionen Franken Steuereinnahmen entgehen dem Fiskus durch Steuerhinterzug – zumindest geht die kantonale Steuerverwaltung von dieser Summe aus. «Wir nehmen an, dass etwa ein Prozent der Steuerzahler schlüpft», sagt Peter Nefzger, der Leiter der kantonalen Steuerverwaltung.

Um nun dieses Loch zu stopfen, hat der Kanton im Rahmen der «Generellen Aufgabenüberprüfung» (GAP) auf Anfang 2006 die Lohnmeldepflicht eingeführt (vgl. Kasten). Danach müssen alle Arbeitgeber mit Sitz oder Wohnsitz im Kanton Baselland neu die Lohnausweise ihrer Angestellten auch nach Liestal schicken. Hat also ein Arbeitnehmer seinen erhaltenen Lohn nicht korrekt auf der Steuererklärung angegeben, kann dies der Kanton von nun aufdecken, indem er die Steuererklärungen und die eingesandten Lohnausweise miteinander vergleicht.

**210 000 LOHNAUSWEISE.** Weil die Lohnausweise für das Jahr 2006 erst Anfang 2007 ausgestellt wurden, sind sie auch erst im Verlauf des Jahres in Liestal eingetroffen – eine Aussage, ob die Lohnmeldepflicht für die Löhne 2006 auch greift, lässt sich also erst jetzt machen. Nefzger jedenfalls ist überwältigt von den Rückmeldungen: «Bis Ende Oktober sind gegen 210 000 Lohnausweise bei uns eingetroffen.» Mit dieser Flut hätte Nefzger nie gerechnet. Noch vor einem Jahr ging er «nur» von 150 000 Lohnausweisen aus, die im Amtsbriefkasten – auch im elektronischen – landen könnten. «Und unterdessen sind noch eine ganze Menge weiterer Lohnausweise dazugekommen», sagt Nefzger. Von den 210 000 Lohnausweisen gehören 91 000 zu Arbeitnehmern, die zwar im Baselbiet arbeiten, aber in einem anderen Kanton wohnen. «Diese 91 000 schicken wir einfach an die betreffenden Kantone weiter», sagt Nefzger.

Die Auswertung der restlichen 119 000 Lohnausweise ist laut Nefzger erst im Gang. «Wir können noch keine Zahlen vorlegen.» Genau das verlangt aber der Reinacher Gemeindepräsident und SP-Landrat Urs Hintermann in einer im Oktober eingereichten Interpellation. «Wo sind die versprochenen GAP-Millionen?», fragt er. Denn seine Gemeinde habe bereits für das Jahr 2007 mit Mehreinnahmen zwischen 400 000 und 800 000 Franken gerechnet. «Die prognostizierten Mehreinnahmen sind bis heute nicht realisiert worden», kritisiert er. Auch hätten erst wenige nicht deklarierte Lohnausweise gefunden werden können. Verheimlichte Einkommen nachzuweisen sei so nicht möglich, sagte Hintermann der baz nach dem Einreichen seines Vorstosses. Steuerverwalter Nefzger bittet Hintermann um Geduld: «Wir sind noch nicht bereit.» Erste Aussagen, ob die Lohnmeldepflicht hält, was man sich von ihr erhofft hat, seien mit der Beantwortung von Hintermanns Interpellation im Januar oder Februar möglich.

**PROBLEM BEIM VOLLZUG.** Die Auswertung jedenfalls läuft. Die Lohnausweise werden, falls nicht schon elektronisch geliefert, eingescannt und in einer Datenbank abgelegt. Von dort aus ist es möglich, sie mit den Steuererklärungen zu vergleichen. «Alles wird elektronisch verarbeitet», sagt Nefzger. Um die Zehntausenden von Unterlagen zu vergleichen und so Steuerhinterziehern auf die Schliche zu kommen, habe deshalb nur eine zusätzliche Stelle geschaffen werden müssen.

Ein Problem ortet Nefzger aber: Selbst wenn der Kanton jetzt aufdeckt, dass etwa ein Prozent aller Arbeitnehmer Steuern hinterzogen hat, heisse das noch lange nicht, dass man auch die hinterzogenen Gelder zurückerhalte. «Die Frage stellt sich: Kommen wir überhaupt an das Geld heran, das wir verlangen?», so Nefzger. Denn wer Steuern hinterziehe, lege das Geld kaum auf einem Sparkonto an. «Die meisten werden es ausgegeben haben.» Es ist also fraglich, ob alles hinterzogene Geld zurückfliesst – und ob Reinach nicht zu optimistisch budgetiert hat.

## Was das Sparpaket GAP gebracht hat

**97,7 MILLIONEN FRANKEN GESPART.** Das Baselbieter Sparpaket GAP (Generelle Aufgabenüberprüfung), mit dem auch die Lohnmeldepflicht eingeführt wurde, ist fast Geschichte. Zwischen 2005 und 2007 wollte der Kanton rund 300 Millionen Franken einsparen, um die aus dem Gleichgewicht geratenen Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Nach einer «intensiven Knetphase», wie der Baselbieter Finanzdirektor Adrian Ballmer (FDP) mehrfach sagte, blieben noch 174 Millionen Franken Sparpotenzial übrig; eine Summe, die der Landrat und das Stimmvolk nochmals auf 120 Millionen Franken stutzte – besonders die Sparvorhaben im Bildungsbereich wurden nicht goutiert. Laut der Finanzverwalterin Yvonne Reichlin hat der Kanton mit GAP nun insgesamt 97,7 Millionen Franken gespart – also etwa nur ein Drittel der ursprünglich anvisierten Summe. Trotzdem ist Reichlin mit GAP zufrieden: «Die internen Ziele haben wir einiges höher gesetzt – das muss man auch –, aber grundsätzlich sind wir mit dem Erreichten zufrieden, die GAP-Ziele wurden erreicht.»

So wurden allgemein in der Verwaltung in den «GAP-Jahren» 2005 bis 2007 0,18 Millionen Franken gespart; in der Finanz- und Kirchendirektion 55,44 Millionen Franken; in der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion 8,53 Millionen Franken; in der Bau- und Umweltschutzdirektion 14,61 Millionen Franken; in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion 13,96 Millionen Franken; in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion 4,01 Millionen Franken und bei den Gerichten 0,92 Millionen Franken. Nach Ballmers ursprünglichem Konzept der «Opfersymmetrie» hätte jede Direktion 20 Prozent einsparen sollen. Damit wäre der Bildungsbereich am stärksten betroffen gewesen. Ohne Abbau wäre dieses Sparziel nicht zu erreichen gewesen, weshalb die Finanzdirektion in diesem Punkt von Parlament und Volk gebremst wurde. Dass sich die Finanzdirektion überhaupt zu einem solch rigorosen Sparprogramm entschieden hat, erklärt Reichlin mit der allgemeinen Konjunkturlage um die Jahrtausendwende. «Das waren die Defizitjahre.» Und wenn es Defizite gebe, müsse man Gegensteuer geben. Das sei nun gelungen. Mit Abschluss von GAP sei aber die Aufgabenüberprüfung im Kanton nicht abgeschlossen, mahnt sie, «die regelmässige Überprüfung ist sogar in der Kantonsverfassung verankert». Deshalb müsse sich der Kanton auch künftig bei jedem Budget fragen: «Was wollen wir, können wir uns das leisten?» hsh